

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: TÜO GmbH</p> <p>1.2 Straße: Otto-Lilienthal-Straße 36</p> <p>1.3 Staat: D Bundesland: BW Postleitzahl: 71034 Ort: Böblingen</p>	<p>2. Logo der Technischen Überwachungsorganisation oder der Entsorgungsgemeinschaft (Überwachungszeichen)</p> 
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 151/0038/Efb</p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): 1-919</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlage(n).</p> <p>3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___)</p> <p>3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1 und 2).</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 15.09.2019</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: Ikinger Containerdienst Transporte</p> <p>4.2 Straße: Haller Straße 116</p> <p>4.3 Staat: D Bundesland: BW Postleitzahl: 74613 Ort: Öhringen</p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): Registergericht:</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsbetriebeverordnung zu führen.</p>	
<p>5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ___</p>	
<p>5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ___</p>	
<p>6. Prüfungsdatum: 15.03.2018</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Haberbosch Vorname Thomas</p> <p>7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): </p>
<p>8. Ausstellungsdatum: 11.06.2018</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Dr. Albrecht Vorname Martin</p> <p>9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): </p>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 151/0038/Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebs Ikinger Containerdienst Transporte

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: Ikinger Containerdienst Transporte
1.2 Straße: Sonnenburgweg 17
1.3. Staat: D Bundesland: BW Postleitzahl: 74613 Ort: Öhringen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: H09049610
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: H09049610
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln und Befördern der unten aufgeführten Abfallarten

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
3.2.2 Rücknahmestelle.
3.2.3 Demontagebetrieb.
3.2.4 Schredderanlage.
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
16 01 03	Altreifen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 03	Kunststoff	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 06 03*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (nur verpackt)	
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe (nur verpackt)	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 01 40	Metalle	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 02 02	Boden und Steine	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht gemäß AVV	
20 03 04	Fäkalschlamm	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer		151/0038/Efb	
Name des Entsorgungsfachbetriebs		Ikinger Containerdienst Transporte	
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1	Bezeichnung des Standorts:	Ikinger Containerdienst Transporte	
1.2	Straße:	Sonnenburgweg 17	
1.3	Staat: D Bundesland:	BW	Postleitzahl: 74613 Ort: Öhringen
2. Zertifizierte Tätigkeit			
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.			
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
2.1	Sammeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.2	Befördern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.3	Lagern	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: H09049610
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.4	Behandeln	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: H09049610
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.5	Verwerten	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung	<input type="checkbox"/>	
2.5.2	Recycling	<input type="checkbox"/>	
2.5.3	sonstige Verwertung	<input type="checkbox"/>	
2.6	Beseitigen	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.7	Handeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.7.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.8	Makeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.8.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Zwischenlagern, erforderlichenfalls mit Entfernen von Störstoffen, der nachfolgend genannten Abfallarten vor dem Zusammenstellen zu größeren Transporteinheiten für den nachfolgenden Weitertransport zur Entsorgung			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als			
3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>	
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>	
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 03	Kunststoff	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 06 03*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (nur verpackt)	
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe (nur verpackt)	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 01 40	Metalle	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 02 02	Boden und Steine	
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „-“ Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
20 03 07	Spermüll	